

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2011

Nr. 2011/2477

Einwohnergemeinde Walterswil: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung für die Erschliessung des Gebietes „Feldrain/Sonnenweg“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat gemäss § 18 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Erschliessung des Gebietes „Feldrain/Sonnenweg“ zur Genehmigung. Die Teilrevision der Nutzungsplanung Wasserversorgung Walterswil besteht aus den folgenden Grundlagen:

- Generelle Wasserversorgungsplanung, Teiländerung Feldrain/Sonnenweg, Situation 1:1'000, Plan-Nr. 10.620.2-02A, 26.1.2011.

Der Gemeinderat hat die Anpassung der GWP an seiner Sitzung vom 21. Februar 2011 vorbehältlich allfälliger Einsprachen einstimmig beschlossen und die öffentliche Auflage des Planes angeordnet. Diese erfolgte in der Zeit vom 4. März 2011 bis 1. Mai 2011. Gemäss Bericht der Einwohnergemeinde Walterswil vom 16. Mai 2011 sind innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

- 2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.2 Materiell ist folgender Hinweis anzubringen:
Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 Abs. 2 PBG gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.
- 2.3 Die Teil- GWP erweist sich mit diesem Hinweis als recht- und zweckmässig und ist deshalb zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teil-GWP für das Gebiet „Feldrain/Sonnenweg“ der Einwohnergemeinde Walterswil, bestehend aus dem in der Ausgangslage unter Abschnitt 1 aufgeführten Plan, wird genehmigt.
- 3.2 Die Teil-GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Gewährung staatlicher Beiträge.

2

- 3.3 Für die Belange der Löschwasserversorgung und die Ausrichtung von Beiträgen an Löschwasserversorgungsanlagen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Bestimmungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung.
- 3.4 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.5 Das Amt für Umwelt (AfU) erhält im Sinne von § 111 Abs. 3 GWBA das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GEP oder GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem AfU auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Walterswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 für die Teil-GWP sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 273.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Walterswil, Gemeindepräsidium, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.00	(KA 431001/A 80058 TP 332)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>273.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SWW (2), mit 1 genehmigten Plan

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit 1 genehmigten Plan

Einwohnergemeinde Walterswil, Gemeindepräsidium, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil, mit 1 genehmigten Plan, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Emch + Berger AG Zofingen, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 1, 4800 Zofingen, mit 1 genehmigten Plan

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungswe-
sen: Einwohnergemeinde Walterswil: Genehmigung Teil-GWP für das Gebiet Feld-
rain/Sonnenweg ")